

1. Gebühren und Zahlungstermine:

| Jahresbeiträge | Jahresbeitrag | Verzehrbons | Summe |
|---|---------------|-------------|-------|
| Erstes Familienmitglied Erwachsen (E1) | 245 € | 60 € | 305 € |
| Ehe-/Lebenspartner Erwachsen (E2) | 210 € | 60€ | 270 € |
| Jugendliche unter 14 Jahre (J) | 95 € | Keine | 95 € |
| Jugendliche unter 14 Jahre ohne Eltern (JO) ** | 145 € | Keine | 145 € |
| Jugendliche 14-18 Jahre (J50) | 135 € | Keine | 135 € |
| Jugendliche 14-18 Jahre ohne Eltern (J05) ** | 185 € | Keine | 185 € |
| Erwachsene bis 27 Jahre mit Schüler-, Studenten- Auszubildenden- oder Wehrdienstnachweis (JE)* | 185 € | Keine | 185 € |
| Passive Mitglieder (PAS) | 50 € | Keine | 50 € |
| Passive Jugendliche bis 18 Jahre (PAJ) | 20 € | Keine | 20 € |

*)Achtung: Der Nachweis ist jährlich bis spätestens 28. Februar vorzulegen. Liegt kein Nachweis vor, so wird der Jahresbeitrag für Erwachsene (E1) erhoben.

**)Ab dem neuen Geschäftsjahr können Jugendliche in den Verein eintreten, auch wenn die Eltern nicht Mitglied sind.

Zahlungstermine

Jahresbeiträge, Kosten für Verzehrbons und eventuelle Trainingsgebühren werden zu den jeweils fälligen Zahlungsterminen per SEPA-Basis Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen. Der Aufnahmeantrag gilt nur im Zusammenhang mit dem rechtsgültig erteilten Einverständnis zur Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren. Änderungen bei der Bankverbindung bitte sofort melden. Die Bankgebühren für nicht eingelöste Lastschriften sind vom Mitglied zu tragen, sofern dieses den Grund der Rückgabe zu vertreten hat.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge und alle anderweitigen Beiträge werden vom TV Ober-Eschbach grundsätzlich per SEPA-Basis Lastschriftverfahren eingezogen. Mitglieder, die nicht am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, müssen ihre Beiträge rechtzeitig zum Fälligkeitszeitpunkt, d. h. zum Ende des vorangehenden Monats überweisen (bei den jährlichen Mitgliedsbeiträgen ist dies der 28. Februar). Für die schriftliche Anforderung der Beiträge, die zum Fälligkeitsstichtag nicht eingegangen sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro erhoben.

Bei Eintritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

Aufnahmegebühren: Werden derzeit nicht erhoben.

2. Spenden

Der TVOE ist als gemeinnütziger Verein anerkannt, Spenden an den Verein können daher steuerlich geltend gemacht werden.

3. Beenden der Mitgliedschaft

Austritte müssen, um für das nächste Geschäftsjahr wirksam zu werden, spätestens bis zum 28. Februar des laufenden Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Später eingegangene Austrittserklärungen werden erst für das darauf folgende Geschäftsjahr wirksam.

4. Konto

Taunus-Sparkasse, Bad Homburg v.d.H., IBAN: DE67 5125 0000 0027 0002 40 BIC: HELADEF1TSK